

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieger, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaltene Kolonelliste 1 Mark,
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Diese Woche ist der 27. Wochenbeitrag fällig, der nach den erhöhten Sätzen dem Einkommen entsprechend zu zahlen ist!

Internationaler Kongreß

der Verbände der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

Der Kongreß beginnt am Mittwoch, den 25. August, morgens 9 Uhr im Volkshaus, Stauffacherstraße, in Zürich (Schweiz). Er wird voraussichtlich am 25., 26. und 27. August tagen.

Die vorgesehene Tagesordnung lautet:

1. Wahl des Bureaus.
2. Berichte der Internationalen Sekretariate der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Bäcker, Konditoren, Schokoladen-, Zuckerwaren-, Teigwaren- und Marmeladenarbeiter. (Backert, Berlin, und Allmann, Hamburg.)
3. Errichtung eines Internationalen Bundes der Verbände der Nahrungs- und Genußmittelindustrie aller Länder, Beratung des Statuts.
4. Wahl des Landes, in dem das Internationale Sekretariat seinen Sitz hat.
5. Wahl des Internationalen Sekretärs.
6. Wahl des Bundesvorstandes.
7. Festsetzung der Jahresbeiträge.

In Vorverhandlungen zwischen dem Internationalen Sekretariat der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit dem Sekretariat der Bäcker, Konditoren usw. und den Verbänden der Fleischer ist Übereinstimmung erzielt, gemeinsam diesen Internationalen Kongreß einzuberufen und diesem vorzuschlagen, die jetzt bestehenden Internationalen Sekretariate in einem gemeinsamen Sekretariat der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie zu vereinigen.

Anträge zum Kongreß erbitten wir bis spätestens 1. August an O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Mit Gruß

Backert, Berlin. Allmann, Hamburg. Hensel, Berlin.

Vom Reichsverfürsorgegesetz.

Vom 1. April d. J. beziehen die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen Gebühre, die nach dem Reichsverfürsorgegesetz berechnet werden. Bei der großen Zahl der Beteiligten spielt das Gesetz eine größere Rolle, obgleich die Öffentlichkeit sich infolge der Wahlbewegung verhältnismäßig wenig damit beschäftigt hat. Das Gesetz bringt wesentliche Neuerungen, die nicht nur in der Zusammenfassung des Mannschaftenverfürsorge-, des Offizierspensionsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes bestehen.

Im Mittelpunkt des Interesses stehen natürlich die Renten für die Beschädigten und die Hinterbliebenen, und zwar ist es die Rentenhöhe, nach der am meisten gefragt wird. Diese läßt sich so leicht nicht angeben, weil die Renten sich aus einer ganzen Reihe verschiedener Bezüge zusammensetzen. Dabei lehnen sich die Renten für die Hinterbliebenen an die Renten für die Beschädigten an. Von diesen ist also auszugehen.

Die Beschädigtenrenten setzen sich zusammen aus der Grundrente, gegebenenfalls der Schwerbeschädigtenzulage, der Ausgleichszulage, der Kinder-, der Orts- und der Feuerungszulage. Wenn die Schwerbeschädigtenzulage gewährt werden soll, muß mindestens eine Erwerbsbeschränkung von 50 Proz. vorliegen. Von dieser Höhe an wird sie in allen Fällen gewährt, gleichviel, ob es sich um äußere Verletzungen oder innere Erkrankungen handelt. Der Anspruch auf Rente besteht, solange ein Beschädigter um mindestens 15 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Insofern unterscheidet sich das neue Recht von dem früheren, da danach auch 10prozentige Renten festgelegt wurden. Die 10prozentigen Renten sollen nun wegfallen. Damit aber diese Beschädigten nicht zu hart getroffen werden, wird ihnen die Rente zunächst bis Ende dieses Jahres weitergezahlt, und dann erhalten sie drei Jahresrenten ohne Nachuntersuchung als Abfindungssumme. Die 15prozentigen Renten werden nach oben abgerundet auf 20 Proz., die 20prozentigen auf 30 Proz. usw.

Durch die Ausgleichszulage soll der Beruf berücksichtigt werden, den ein Beschädigter infolge der Verletzung nicht mehr ausüben kann. Dabei kommt es nicht darauf an, daß es sich um einen gelernten Beruf handelt, sondern nur darauf, daß er erhebliche Kenntnisse und

Fertigkeiten erforderte. Es wird dann die Rente um 25 Proz. erhöht. Kommt dazu noch ein besonderes Maß von Leistungen und Verantwortung, dann erhöht sich die Rente um 50 Proz. Die Rente, die auf diese Art herauskommt, ist die sogenannte Vollrente, soweit es sich um einen voll Erwerbsunfähigen handelt. Es kommen aber nun noch weitere Zulagen hinzu. Als solche ist oben zunächst die Kinderzulage genannt. Sie wird in allen Fällen gewährt, wo ein Beschädigter Kinder unter 18 Jahren hat, und zwar erhält er für jedes Kind 10 Proz. seiner Rente mehr. Dabei sind den ehelichen Kindern die für ehelich erklärten, die an Kindes Statt angenommenen, die Stief- und Pflegekinder und auch die unehelichen Kinder gleichgestellt. Zu der Rente, die sich nun ergibt, kommt noch die Ortszulage hinzu, durch die den verschiedenen örtlichen Verhältnissen in den verschiedenen Städten Rechnung getragen werden soll. Dabei lehnt sich das Reichsverfürsorgegesetz an das Besoldungsgesetz vom 30. April 1920 an. In der Ortsklasse A erhöhen sich die Renten um 35, in der Ortsklasse B um 30, in der Ortsklasse C um 20, in der Ortsklasse D um 10 Proz.

Um auch der allgemeinen Feuerung Rechnung zu tragen, ist im Gesetz auch noch eine Feuerungszulage vorgeesehen, die ganz allgemein gewährt wird. Sie wird alljährlich neu festgesetzt. Im Jahre 1920 beträgt sie 25 Proz. aller zu zahlenden Gebühre. Die Renten können also von sehr verschiedener Höhe sein, je nachdem, ob ein Beschädigter Anspruch auf die Ausgleichszulage hat, weil er seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, ob er Kinder unter 18 Jahren hat und wo sein Wohnsitz sich befindet, ändert sich die Rente. Hier einige Beispiele:

Ein erwerbsunfähiger großstädtischer Arbeiter, der seinen Beruf nicht mehr ausüben kann und vier Kinder hat, erhält:

Grundrente	2400,— Mf.
Schwerbeschädigtenzulage	900,— "
	3300,— Mf.
Ausgleichszulage (25 Proz.)	825,— "
	4125,— Mf.
Kinderzulage (40 Proz.)	1650,— "
	5775,— Mf.
Ortszulage (KL A 35 Proz.)	2021,25 "
	7796,25 Mf.
Feuerungszulage (25 Proz.)	1949,— "
Gesamtbezüge	9745,25 Mf.

Ein schwerbeschädigter Handarbeiter ohne Kinder erhält:

Grundrente	2400,— Mf.
Schwerbeschädigtenzulage	900,— "
	3300,— Mf.
Feuerungszulage (25 Proz.)	825,— "
Gesamtbezüge	4125,— Mf.

Kann der auf dem Lande wohnende Arbeiter seinen gelernten Beruf nicht mehr ausüben und hat er vier Kinder, erhält er:

Grundrente	2400,— Mf.
Schwerbeschädigtenzulage	900,— "
	3300,— Mf.
Ausgleichszulage	825,— "
	4125,— Mf.
Kinderzulage (4 Kinder)	1650,— "
	5775,— Mf.
Feuerungszulage	1443,75 "
Gesamtbezüge	7218,75 Mf.

Erst an diesen Beispielen läßt sich der Aufbau der Renten übersehen, wobei auch die Unterschiede, die durch die erwähnten Umstände bewirkt werden, klar hervortreten. In allen drei Fällen sind die Beschädigten in gleichem Maße erwerbsbeschränkt.

Erwähnt muß auch noch werden, daß Beschädigte, die ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, eine Pflegezulage erhalten, die jährlich 600 Mf. be-

trägt. Ist die Gesundheitsstörung so schwer, daß sie dauerndes Krankenlager und außergewöhnliche Pflege notwendig macht, so erhöht sich die Pflegezulage auf 1000 oder 1500 Mf. Die Höhe der Pflegezulage wird durch den Wohnsitz nicht beeinflusst, wohl aber durch die Feuerungszulage.

Eine Witwe erhält 30 Proz. der Vollrente, auf die der Verstorbene Anspruch gehabt hätte, als Witwenrente. Ist sie über 50 Jahre alt, oder erwerbsunfähig, oder ist sie wegen Pflege und Erziehung der Kinder nicht in der Lage, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, so erhält sie 50 Prozent. Auch bei der Witwenrente kommt die Ortszulage und die Feuerungszulage hinzu, wie sie auch zur Waisenrente hinzukommen. Eine Waise erhält 15 Proz. der Vollrente des verstorbenen Vaters, wenn auch die Mutter nicht mehr lebt — 25 Proz. Die Hinterbliebenen des oben erwähnten großstädtischen Arbeiters würden erhalten:

Die Witwe:	
50 Proz. der Vollrente	2 062,50 Mf.
35 Proz. Ortszulage	721,90 "
	2 784,40 Mf.
25 Proz. Feuerungszulage	696,10 "
	Im ganzen 3 480,50 Mf.
Die Waisen (4 Kinder zusammen):	
60 Proz. der Vollrente	2 475,— Mf.
35 Proz. Ortszuschlag	866,25 "
	3 341,25 Mf.
25 Proz. Feuerungszulage	835,31 "
	Im ganzen 4 176,56 Mf.

Kinderzulage spielt bei der Festsetzung der Witwenrente keine Rolle, da für die Kinder die Waisenrente da ist. Aus dem gegebenen Beispiel ergibt sich, daß in diesem Falle die Witwe mit ihren Kindern zusammen 7657 Mf. im Jahre erhält, wobei angenommen ist, daß, weil vier Kinder vorhanden sind, die Witwe nicht in der Lage ist, einem Erwerb nachzugehen zu können.

Ein Rechtsanspruch ist, abweichend von dem früheren Recht, auch den Eltern eingeräumt worden. Diese und die Großeltern erhalten, wenn der Verstorbene der Ernährer gewesen ist oder es nach dem Auscheiden aus dem Militärdienst geworden wäre, dann eine Rente, wenn sie bedürftig sind. Als bedürftig gilt, wer erwerbsunfähig ist oder das 60. Lebensjahr vollendet hat, nach einem Jahreseinkommen von weniger als 1500 Mf. zur Reichseinkommensteuer veranlagt ist und keinen Unterhaltsanspruch gegenüber Personen hat, die imstande sind, ausreichend für ihn zu sorgen. Die Großeltern erhalten die Rente nur, wenn keine anspruchsberechtigten Eltern vorhanden sind. Leben beide Eltern, so erhalten sie zusammen 30 Proz. der Vollrente, die der Verstorbene bezogen haben würde, lebt nur der Vater oder die Mutter allein, so wird 20 Proz. dieser Rente gewährt. Sind mehrere Söhne infolge einer Dienstbeschädigung gestorben, erhöht sich die Elternrente für jeden weiteren Sohn um ein Fünftel ihres Betrages. Auch hier kommen Orts- und Feuerungszulagen hinzu.

Die Beschädigten haben jetzt auch einen Rechtsanspruch auf Heilbehandlung. Sie können sich in jedem Falle, wo sie darauf Anspruch haben, an die Krankenkasse wenden, bei der sie Mitglied sind. Sind sie nicht Mitglied, wenden sie sich an die Allgemeine Ortskrankenkasse, oder, wo eine solche nicht besteht, an die Landtrauenkasse ihres Wohnorts. Für die Ausgaben, die den Krankenkassen entstehen, wird ihnen vom Reiche entsprechender Ertrag geleistet.

Auch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit hat der Beschädigte Anspruch. Ebenso die Hinterbliebenen. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Beschädigte selbst einen klagbaren Anspruch hat.

Ist beim Auscheiden aus dem Militärdienst die Arbeitsfähigkeit herabgesetzt, ohne daß eine Dienst-

Dauer des Wohnens oder der Beschäftigung am Ort usw. Für selbständige Kaufleute wird auch die zweijährige Handelsniederlassung nicht mehr verlangt.

Die Amtsdauer der jetzigen Weisiger bei den Gewerbe- sowie den Kaufmannsgerichten wird bis spätestens zum 31. Dezember 1920 verlängert. Bis dahin müssen also unbedingt Neuwahlen stattfinden.

Zum Abschluß der Tarifbewegung im oberbadischen Braugewerbe.

Das einst in Deutschland so wichtige und darüber hinaus berühmte Braugewerbe ist heute zum Nischenbrödel im Staate herabgesunken. Die Regierung steht dem mit Nieverschritten herannahenden Untergang mit einer Gleichgültigkeit gegenüber, wie einst Nero der Verichtung Roms.

Es ist begreiflich, daß man bei einem solchen Niedergang in einem Berufe bei Lohnbewegungen auf Widerstand stößt. In Oberbaden ist dies natürlich erst recht der Fall.

Die württembergische Brauereiindustrie ist in der letzten Zeit durch die Konkurrenz von Wein und Most hart bedrängt. Auch die organisatorische Verschaffenheit der Arbeitgeber ist einer einseitigen Lohnpolitik nachteilig.

madingen, Radolfzell und Konstanz, welche geneigt waren, gemeinsame Sache mit den Oberbadischen Brauereien zu machen, wurden durch das Vorgehen derselben wieder abgestoßen.

Eine am 28. Mai in Freiburg stattgefundene Bezirkskonferenz befaßte sich nun mit der gegebenen Lage und den notwendigen taktischen Maßnahmen.

Der nun vereinbarte Tarifvertrag bedeutet für die Brauereiarbeiter Oberbadens einmal einen großen moralischen Erfolg und weiter auch in materieller Beziehung, woran die Kleingläubigen bis vor kurzem nicht zu hoffen wagten.

In Euren Händen liegt es nun, daß auch jeder Beschäftigte in den vollen Genuß der so schwer erkämpften Vorteile auch wirklich kommt.

Korrespondenzen.

Pörrach. Unsere Versammlung vom 20. Juni war gut besucht. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung: Lohnbewegung der Freuereiarbeiter, der Mälkendarbeiter und der Schlepper in Weil, erzeugten regen Anteil an der Diskussion von Seiten der Mitglieder.

Weipertis. In der Versammlung am 20. Juni erstattete Strauß, Halle a. S., Bericht über den Tarif in den Mälken und Brauereien. In der Diskussion kritisierte Kollege Schimaneck, daß die heutigen Löhne in der Mälkerei die richtigen Hauptlöhne seien.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Betriebskonzentration und Kapitalverflechtung. Die Verwaltungen der Brauereien Schultze und Wagnhofer, Berlin, sind übereingekommen, den außerordentlichen Generalversammlungen die Verschmelzung beider Unternehmungen vorzuschlagen.

Betriebsumstellung. Die Schuchmannsche Brauerei A.-G. in Bödingen richtet in ihrem Bödinger Anwesen eine Getreide-Rundmühle ein.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Zur Erwerbslosenfürsorge. Wie das Reichsarbeitsministerium in einer Drastung an die Regierungen der Länder zum Ausdruck gebracht hat, ist die Arbeitslosigkeit, die durch den gegenwärtigen Umsturz der wirtschaftlichen Konjunktur verursacht wird, als Kriegsfolge im Sinne des § 6 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge anzusehen.

Die neugefaltete Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Durch eine ganze Menge von Gesetzen und Verordnungen ist die Mutterchaftsfürsorge ständig weitergebildet worden.

Die Leistungen bleiben im allgemeinen dieselben. Es wird ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung von 50 Mk. gewährt.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten bleibt auch im allgemeinen derselbe. Er besteht aus 1. den selbst bei einer Krankenkasse bescherten Wöchnerinnen, 2. den Familienangehörigen von Krankentaggeldbesitzern.

Einen großen Fortschritt bringt das neueste Gesetz damit, daß es nunmehr klar bestimmt, daß die Leistungen an unehehliche Wöchnerinnen nicht von den Stiefvätern zurückgefordert werden können.

Alle Leistungen werden nach wie vor von den zuständigen Krankenkassen gewährt. Die „minderbemittelten“ Wöchnerinnen, die also keine Beziehungen zu einer Krankenkasse haben, müssen sich an die Allgemeine Ortskrankenkasse ihres Wohnortes wenden.

Alle Leistungen werden nach wie vor von den zuständigen Krankenkassen gewährt. Die „minderbemittelten“ Wöchnerinnen, die also keine Beziehungen zu einer Krankenkasse haben, müssen sich an die Allgemeine Ortskrankenkasse ihres Wohnortes wenden.

Abrechnung über das 1. Quartal 1920 des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Table with financial data including 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Bilanz', and 'Zinsen von angelegten Kapitalien'. It lists various income and expense items with their respective amounts and totals.

Preis vierteljährlich 3 Mk. Denjenigen Zahlstellen, welche bisher Bestellungen nicht gemacht haben, wird gleichzeitige oder in den nächsten Tagen ebenfalls eine entsprechende Anzahl „Betriebsratzeitungen“ der Nr. 1 zugestellt mit dem Anheimgenben, die Bestellungen auf die „Betriebsratzeitung“ bis zum 10. Juli an den Hauptvorstand zu richten.

an den Hauptvorstand zu richten. Wo Bestellungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird die „Betriebsratzeitung“ Nr. 2 nicht mehr zugesandt. Im übrigen verweisen wir auf das Rundschreiben Nr. 1/20. Der Vorstand

Gemeinnützige Sozialbeiträge. Andernach 50 Pf. ab 1. Juli; Bielefeld 30 Pf. ab 1. Juli; Gießen 20 Pf. ab 1. Juli; München 50 Pf.; Kassel 50 Pf.; Stuttgart 30 Pf. Der Vorstand

Strafporto. mußte gezahlt werden für Eingänge am 21. Juni: aus Grünberg 20 Pf., Straubing 40 Pf., Stade 20 Pf.; am 22. Juni: aus Löwenberg 40 Pf., Gellnow 40 Pf., Leobsdorf 20 Pf., Grünberg 20 Pf.; am 23. Juni: aus Neuhaldensleben 20 Pf., Landsberg 40 Pf.; am 24. Juni: aus Lauenburg 40 Pf., Grünberg 20 Pf.; am 25. Juni: aus Döbeln 20 Pf.; am 26. Juni: aus Prißna 40 Pf. Insgesamt in der Woche vom 21. bis 26. Juni 3,80 Mk. Die Hauptverwaltung.

Eingänge der Hauptkasse vom 21. bis 26. Juni. Rothelmünster 6.-; Frankfurt a. M. 23.-; Jellerfeld 18,90; Oranienburg 6.-; Müllsch 57,80; Bamberg 1000.-; Berlin 94,50; Berlin 13,25; Landshammer 10.-; Wickersleben 196,89; Mühlhausen 400.-; Hamburg 2025.-; Angolstadt 7.-; Osabrück 7.-; Mülheim (Ruhr) 6.-; Kiel 317,70; Schwabach 812,65 Mk. Verichtigung: In Nr. 26 muß es unter Dramburg nicht 6.-, sondern 6,40 Mk. heißen.

Materialverwand. (A = Mitgliedsarten, B = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Klammern [a 50 usw.] angegeben.) Aachen: 200 a 150. Andernach: 30 a. Oranienburg: 200 a 100. Bielefeld: 1000 a 150. Brandenburg: 10 a. 2000 a 200. 400 a 100. Cottbus: 1000 a 200, 200 a 150. Greifswald: 5000 a 200. GutsMuths: 10 a. 200 a 200, 400 a 150, 100 a 100. Hildesheim: 3000 a 200, 500 a 150, 100 a 10. Jena: 2000 a 200, 200 a 150. Leipzig: 600 a 200, 800 a 100. Osnabrück: 1500 a 100, 100 a 80, 100 a 60. Paderborn: 5000 a 200, 500 a 150. Ostfriesland: 200, 200 a 150. Pößner: 800 a 200, 100 a 100. Eisen: 4000 a 200. Stuttgart: 200 a. 200 a. 5000 a 200. Wittenberg: 800 a 200. München: 10 000 a 100. Mühlhausen i. T. 3600 a 200. Wittenberg: 1000 a 200. Lauterbach a. S. 300 a 100. Lauterbach (Hessen): 1000 a 200, 100 a 100. Mainz: 5000 a 200, 3000 a 150. Wittenberg: 200 a 200, 100 a 150. Neudamm: 2000 a 200, 500 a 150, 100 a 80. Wittenberg: 800 a 200. Neudamm: 1000 a 200, 200 a 150. Wittenberg: 200 a 200, 100 a 100. Gießen: 400 a 200. Kassel: 200 a 200, 200 a 150. Eisen: 1000 a 200. Pößner: 500 a 200, 100 a 150.

Aus den Beiträgen und Mitgliedsbeiträgen. Andernach. Kassierer Peter Fischer, Duesheimerstraße 16. Bezirk Berlin. Die Adresse des Bezirksleiters, Kollegen Jungmann, John des Kollegen Gauß ist: Berlin S. 51. Rulerstr. 10 I, was alle Zahlstellen des Bezirks dringend beachten wollen. Schilderstr. 6 IV befindet sich das Hauptbureau. Coburg. Kassierer und Unterfürgungszähler Adam Reich, jetzt Kirenerand 6. Döbeln. Bezirksleiter Franz Süß, Klostergarten 13. Kassierer Alwin Probst, Friedrichstr. 3, St. I. Jena. Kassierer Josef Schömer, Erdwigerstr. 291 I, Gassenstr. zur Post. Müllsch. Vorsitzender: R. Köber, Schloßbrauerei. Prißna. Kassiererin Frau Weber, Schillerstraße. Wittenberg i. Redl. Vorsitzender B. Probsthagen, Dammertener Chaussee 508.

Versammlungsanzeigen. Sonnabend, den 3. Juli. Kassel. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Kassel. 8 Uhr: Gasthaus Rüdts, Landsberger Straße. Marienwerder. Im Hofp. Herrentr. 4. Ostfriesland. 8 Uhr: bei Herr. Magdeburger Str. Paderborn. 7 Uhr: Vereinslokal. Regensburg. 7 Uhr: Schillerstraße, Gledengasse. Sangerhausen. 8 Uhr: „Herrnring“. Scharnhorst. 7 Uhr abends: bei Bogt, Kramm Gasse 23. Speyer. 6 Uhr: „Zur neuen Welt“. Stuttgart. Gasthof zum schwarzen Hahn. Tübingen. 5 Uhr: bei Große, Eisenstr. 3. Weimar. 7 Uhr: bei Köhler, 7 Uhr: „Zum goldenen Horn“, St. Volkmarstr. 33/31. Wittenberg. 8 Uhr: im „Hohen“. Wittenberg. 5 1/2 Uhr: bei Köpfermann. Wittenberg. 8 1/2 Uhr: „Rößgarten“.

Sonntag, den 4. Juli. Andernach. 10 Uhr: bei Hans Sabel. GutsMuths. 2 1/2 Uhr: Herberge zur Heimat. GutsMuths. 3 Uhr: Lokal Müller, Landsberger Str. 31. GutsMuths. 3 Uhr: „Zentralhalle“. GutsMuths. 3 Uhr: Lokal Ferne. GutsMuths. 3 Uhr: Farnersfelds Restaurant. GutsMuths. 2 Uhr: bei H. Köhler. GutsMuths. 2 Uhr: „Eisenhammer“, Schillerstr. 26. GutsMuths. 4 Uhr: Lokal Berner, Kasselberger Platz. GutsMuths. 9 Uhr vorm.: Gewerkschaftshaus. GutsMuths. 10 Uhr: Frau, Herrstr. 81. GutsMuths. 9 1/2 Uhr: „Zur neuen Welt“. GutsMuths. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus, GutsMuths. GutsMuths. 3 Uhr: „Zur Post“, Krammstr. GutsMuths. 3 Uhr: Nachmittag im Vereinslokal. Jena. Im Versammlungslokal.

Nachrufe. Am 18. Juni verchied an den Folgen einer im Kriege zugezogenen Krankheit unser treuer Kollege Heinrich Köpfer, im Alter von 26 Jahren. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Die Zahlstelle Paderborn. Am 16. Juni starb unser treuer Kollege Johann Woytowski von der Victoria-Brauerei. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Die Zahlstelle Bochum u. Umg. Unserem Verbandskollegen Peter Schmidt nebst seiner lieben Frau Hubertine Gombert zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Kölner Aktienbrauerei Köln-Nippes. Zur Verlobung unserer lieben Kollegin Lina Polke mit Herrn Fritz Währens die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Strehlen, Ostf. Unserem Kollegen Karl Vogt und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Eisen a. d. Ruhr. Unserem Kollegen Robert Klein und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Ratibor. Unserem Verbandskollegen Ludwig Reichensbacher nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Saalfeld a. S. Unserem Kassierer Joseph Schömer nebst seiner lieben Frau Maria nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Angolstadt. Unserem Kollegen Wilh. von Bona nebst seiner lieben Frau Gertrud die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Eisen a. d. Ruhr. Unserem Kollegen A. Gurt nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Eisen a. d. Ruhr. Unserem Kollegen Robert Klein und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Ratibor. Unserem Verbandskollegen Ludwig Reichensbacher nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Saalfeld a. S.

Nachruf. Am 18. Juni verchied an den Folgen einer im Kriege zugezogenen Krankheit unser treuer Kollege Heinrich Köpfer, im Alter von 26 Jahren. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Die Zahlstelle Paderborn.

Nachruf. Am 16. Juni starb unser treuer Kollege Johann Woytowski von der Victoria-Brauerei. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Die Zahlstelle Bochum u. Umg.

Unserem Verbandskollegen Peter Schmidt nebst seiner lieben Frau Hubertine Gombert zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Kölner Aktienbrauerei Köln-Nippes.

Zur Verlobung unserer lieben Kollegin Lina Polke mit Herrn Fritz Währens die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Strehlen, Ostf.

Unserem Kollegen Karl Vogt und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Eisen a. d. Ruhr.

Unserem Kollegen Robert Klein und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Ratibor.

Unserem Verbandskollegen Ludwig Reichensbacher nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Saalfeld a. S.

Unserem Kassierer Joseph Schömer nebst seiner lieben Frau Maria nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Angolstadt.

Unserem Kollegen Wilh. von Bona nebst seiner lieben Frau Gertrud die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Eisen a. d. Ruhr.

Unserem Kollegen A. Gurt nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Eisen a. d. Ruhr.

Verbandsnachrichten

Die 1. der „Betriebsratzeitung“ liegt der heutigen Ausgabe der „Verbandszeitung“ bei.

Brauerschuhe, Friedrichsware a. prima Kindleder, Doppelsohlen. Kauf, Holzschuhfabrik, Korb i. Wald.

Herr-Gemden 38 III, 1. Ansehen 26 III, 2. Baden 9 III, u. Baden. Gute Ware. H. Großmann, München, G.O. 4, Baderstr. 1.

Mein „Ideal“-Schuh ist der beste für Brauer. Mit 2 Schnallen, glattes Leder a 43.- Mk., mit Leder besetzt und Ragen a 46.- Mk., Pastopholen 1.- Mk., Moosohlen 1,80 Mk. Alle Brauerschuhe, Militärschuhe u. -stiefel, wenn noch gut erhalten, werden mit neuen Sohlen versehen. Heinrich Schömer, Holzschuhfabrik, Korb a. W., Schirnstr. 5.